



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 04 vom 2. Februar 2023 und Nr. 05 vom 9. Februar 2023

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'736 / eBau-Nr. 102744 / 2022-13205
Bauherrschaft:	Tarag AG / Gerag AG, Dorfstrasse 9, 2563 Ipsach vertreten durch Robert Schmid Architekten AG, Karl Neuhausstrasse 15, 2502 Biel
Projektverfasser:	Robert Schmid Architekten AG, Karl Neuhausstrasse 15, 2502 Biel
Bauvorhaben:	Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Foundation mittels Pfähle
Standort:	Zihlstrasse 62
Parzelle-Nr.:	1331
Nutzungszone:	Baufeld Sektor West
ZPP / UeO:	Überbauungsordnung Aalmatten / Parzelle Nr. 65
Beantragte Ausnahmen:	Abweichung Gestaltungsbaulinie Art. 9 UeO Aalmatten
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	2. Februar 2023 bis und mit 6. März 2023

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 1. Februar 2023

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung